STADT VELBERT

Abteilung 3.1
Planungsamt

Sprechzeiten:

Mo	8-16 Uhr
Di, Mi	8-15 Uhr
Do	8-18 Uhr
Fr	8-12 Uhr

INFORMATIONSBLATT
zur
Beteiligung der Öffentlichkeit
zur
Aufhebungsatzung des Bebauungsplanes Nr. 342 – Am Brinker Weg -

Abb.1: Bebauungsplangebiet im Stadtbezirk Velbert-Langenberg

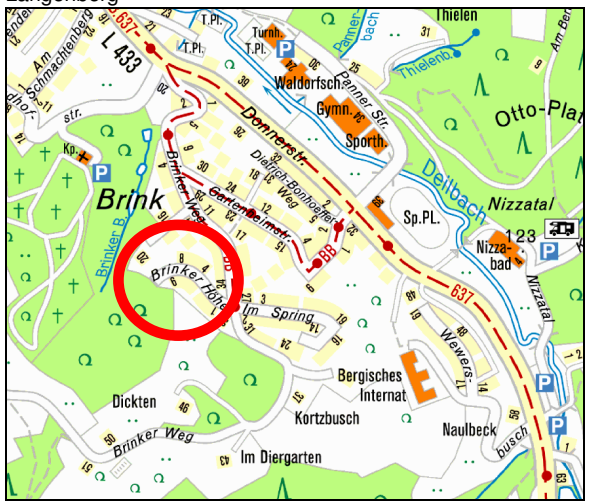

Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Wir möchten Sie heute über das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans 342 – Am Brinker Weg - in Velbert - Langenberg informieren.

Wo wird geplant ?

Das aufzuhebende Bebauungsplangebiet umfasst den Straßenzug der Brinker Höhe von den Hausnummern 2-9. Die Lage des Plangebietes ist in der Abbildung 1 und der Rückseite dieses Informationsblattes dargestellt.

Warum das Aufhebungsverfahren?

Grundsätzlich ist ein Bebauungsplan ein Verfahren, um den städtebaulichen Rahmen für spätere Bauvorhaben vorzugeben. Der vorliegende Bebauungsplan aus dem Jahre 1967 leidet jedoch an einem Mangel, der zur Unwirksamkeit des Bebauungsplans führt. Unter Würdigung aller Aspekte hat sich die Stadt dazu entschieden, den Bebauungsplan ersatzlos aufzuheben, zumal die Bebauung weitestgehend abgeschlossen ist. Für die Aufhebung des Bebauungsplans ist wie im Falle der Aufstellung eines Bebauungsplans ein Beteiligungsverfahren durchzuführen, bei dem alle öffentlichen und privaten Belange zu ermitteln sind.

An- und Ausbauten der bestehenden Häuser und andere bauliche Maßnahmen können nach Aufhebung des Bebauungsplans im Rahmen des § 34 Absatz 2 BauGB genehmigt werden.

Wer plant ?

Der Bebauungsplan entsteht in der Abteilung 3.1 Planungsamt der Stadt Velbert.
Der ausgearbeitete Entwurf wird später im Bezirksausschuss Velbert-Langenberg und im Umwelt- und Planungsausschuss beraten. Anschließend wird der Entwurf zusammen mit einer Begründung, in der Ziel und Zweck und die wesentlichen Auswirkungen des Plans erläutert werden, für die Dauer von einem Monat im Rathaus ausgelegt, damit jeder ihn einsehen kann. Während dieser Zeit können erneut Anregungen vorgetragen werden.

Weitere Informationen

Wenn Sie noch mehr Fragen haben, wenden Sie sich gerne während der oben angegebenen Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminabsprache an die Mitarbeiter-/innen

⇒ zum Bebauungsplan – Vorentwurf und Verfahren
Frau Jäger 02051 / 26-2636

Thomasstr. 7, 42551 Velbert

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Velbert, 09.12.2015

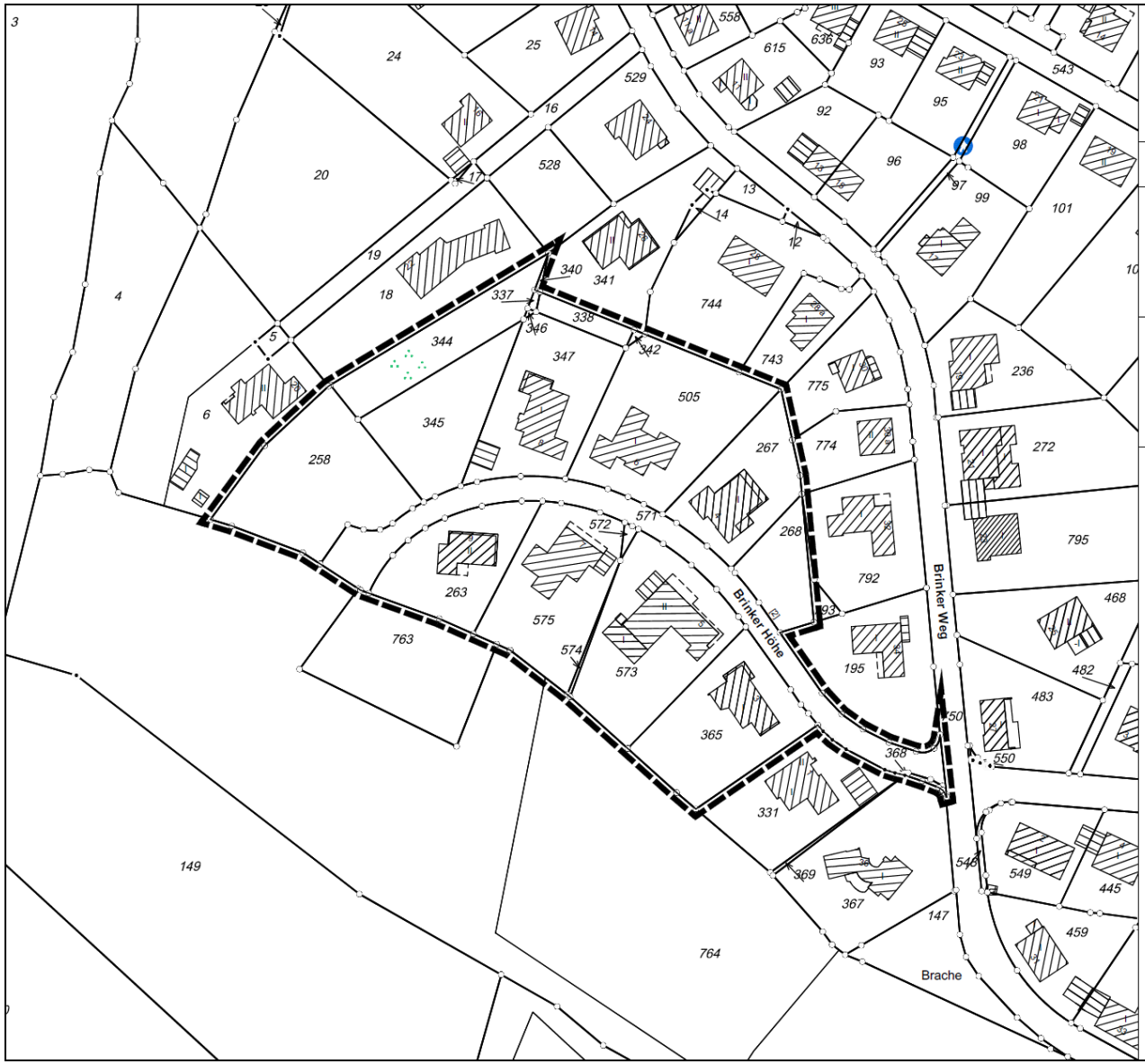

STADT VELBERT

Abteilung 3.1
Planungsamt

© Geodatenbasis Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt
ergänzt durch Fachgebiet IV.4.6 Vermessung der Technischen Betriebe Velbert AöR

BEBAUUNGSPLANGEBIET NR. 342

- Am Brinker Weg -

Gemarkung Langenberg Flur 23

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS ZUR AUFHEBUNG

Maßstab 1:1000 Oktober 2015

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans